

**Niederschrift über die 2. Sitzung des Betriebsausschusses
des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld am 06.07.2016,
18:00 Uhr, Besprechungsraum im Gebäude der Stadtwerke,
2. OG, Dülmener Str. 80, 48653 Coesfeld**

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Hans-Jürgen Braukmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Michael Heiming	SPD	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Wilhelm Korth	CDU	
Herr André Kretschmer	SPD	ab 18:10 Uhr TOP 1 im Laufe des Vortrages des Wirtschaftspüfers anwesend
Herr Bernhard Lammerding	CDU	
Herr Oliver Nawrocki	FDP	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	
Herr Hans-Dietmar Schulz	CDU	
Verwaltung		
Herr Rolf Hackling	Leiter des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	Betriebsleiter
Herr Klaus Maschlanka		Schriftführung
Herr Sven Galbarski		Wirtschaftsprüfer der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld, anwesend bis TOP 3 einschließlich.

Schriftführung: Herr Klaus Maschlanka

Herr Uwe Hesse eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:25 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Betriebsleitung
- 2 Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2015
Vorlage: 116/2016
- 3 Entlastung der Betriebsleitung des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2015
Vorlage: 117/2016
- 4 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Betriebsleitung
- 2 Anfragen

Die Reihenfolge der Tagesordnung im öff. Teil wurde einvernehmlich wie folgt geändert:

2. Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2015

Vorlage: 116/2016

3. Entlastung der Betriebsleitung des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2015

Vorlage: 117/2016

1. Bericht der Betriebsleitung

4. Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Bericht der Betriebsleitung
-------	-----------------------------

a) Auftragsvergaben

Wirtschaftsplan Abwasserwerk		Maßnahme	Auftragnehmer	Auftrag vom	Auftragssumme
Erfolgsplan Nr.	Investitionsplan Nr.				
	2.2	Blitzschutzanlage Doppelmembrangasspeicher	Fa. Heuer + Löbel GmbH, Münster	15.06.16	8.124,48 €
	2.2	Abbruch alter Trockengasspeicher	Lukassen, Ahaus	23.06.16	7.675,50 €
	2.2	Lieferung u. Montage Doppelmembrangasspeicher	Sattler Ceno GmbH, AT- Gössendorf	23.06.16	84.430,50 €
	6.3	Staukanäle Katthagen und Schützenring LP 3-8 örtl. BL	Planungsbüro Hahm GmbH, Osnabrück	23.02.16	63.320,83 €
	6.5	B-Plan 135 Rekener Straße (Teilauftrag Entwässerung)	Fa. Zabel, Castrop-Rauxel	11.05.16	288.099,05 €
	6.6	Erschließung Meddingheide, Planung Leistungsphase 5-8 örtl. BL	Franz Fischer Ingenieurbüro, Solingen	21.06.16	52.652,60 €

	6.8	Entwässerung B-Plan 136 „Westlich Baakenesch“ LP 5-8 und örtl. BL	Ingenieurbüro Kettler und Blankenagel, Münster	05.07.16	12.511, 64 €
5. Fremdleistungen		Bauwerksuntersuchung Voreindicker	Roxeler Ingenieurgesellschaft mbH, Münster	17.03.16	7.342,30 €
8. sonstiger betrieblicher Aufwand		Lieferung Leasingfahrzeuge, Los 1: Kleinwagen	Knubel GmbH, Coesfeld	20.06.16	8.974,24 €
8. sonstiger betrieblicher Aufwand		Lieferung Leasingfahrzeuge, Los 2: Kombifahrzeuge	Wilstake + Growe, Dülmen	20.06.16	12.414,32 €

b) Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

Herr Hackling erläutert nochmals, dass zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie an der Berkel zwei getrennte Genehmigungsverfahren durchgeführt werden. Für die Maßnahmen am **Hochwasserrückhaltebecken Fürstenwiesen**, die sowohl der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie als auch dem Hochwasserschutz dienen werden ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Durch die geplante Drosselung des Durchflusses der Berkel bei Hochwasser an der Osterwicker Straße werde sich das Überschwemmungsgebiet oberhalb der Osterwicker Straße vergrößern. Zurzeit finden Verhandlungen mit den acht dort betroffenen Anliegern statt. Eine Hofstelle in dem durch die Maßnahme vergrößerten Überschwemmungsgebiet müsste zusätzlich durch eine Verwallung vor Hochwasser geschützt werden. Ziel sei es, das Planfeststellungsverfahren bis Ende 2017 abzuschließen und die Maßnahme bis Ende 2019 umzusetzen.

Für die „**NaturBERKEL**“ unterhalb des Hochwasserrückhaltebeckens ist der Unteren Wasserbehörde ein Vorentwurf der Antragsunterlagen für ein Plangenehmigungsverfahren übergeben worden. Es werde davon ausgegangen, dass eine Plangenehmigung bis Ende 2016 erteilt werde, sodass in 2017 mit den ersten Teilmaßnahmen begonnen werden kann.

Herr Hackling erläutert den Entwurf anhand der als **Anlage** beigefügten PowerPoint-Präsentation der Ingenieurbüros Hydrotec und Koenzen. Entgegen der bisherigen Planung wird die „**Urbane Berkel**“ bei einem 100-jährigem Hochwasser mit ca. 7,75 m³/sec beaufschlagt. Die entsprechende Leistungsfähigkeit wurde nachgewiesen. Die Beaufschlagung der Urbanen Berkel bei Hochwasser wurde erforderlich, da ansonsten zu umfangreiche Hochwasserschutzmaßnahmen an der Umflut erforderlich gewesen wären. Darüber hinaus sind noch an vier Grundstücken lokale Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich der Umflut erforderlich.

Anlage:

PowerPoint-Präsentation Plangenehmigungsentwurf Berkel Los 1 Fegetasche Umflut

c) Kooperation mit der Stadt Gescher im Abwasserbereich

Herr Hackling erläuterte anhand des als **Anlage** beigefügten PowerPoint-Präsentation die Kooperationsmöglichkeiten mit dem Abwasserwerk Gescher. Der jetzige Be-

etriebsleiter geht bekanntlich Ende 2016 in Ruhestand. Angesichts der nahen Lage als direkte Nachbarn sowie gleicher Betriebsstrukturen ist eine Zusammenarbeit durchaus positiv zu sehen. Angedacht ist zunächst eine Zusammenarbeit für 3 Jahre. In diesem Zeitraum soll ausgelotet werden, bei welchen Aufgaben eine Zusammenarbeit über die gemeinsame Betriebsleitung hinaus Sinn macht.

Sofern die Stadt Gescher nach den Sommerferien der angebotenen Zusammenarbeit zustimmt, kann dann eine entsprechende Vereinbarung im Detail entworfen und von den politischen Gremien beider Orte beschlossen werden.

Eine intensive Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung gibt es bereits zwischen den Gemeinden Telgte, Everswinkel und Ostbevern, die sich zum Abwasserbetrieb TEO AöR (Anstalt öff. Rechts) zusammengeschlossen haben.

Anlage:

PowerPoint- Präsentation Kooperation mit Gescher

TOP 2	Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2015 Vorlage: 116/2016
-------	---

Der Wirtschaftsprüfer Herr Galbarski erläuterte den Jahresabschluss und das Prüfungsergebnis anhand eines Foliensatzes, der als **Anlage** beigelegt ist.

Die Nachfrage von Herrn Nawrocki zu einem etwaigen Risiko aus der **Unterdeckung für zukünftige Versorgungslasten der VBL** wurde an die VBL weitergeleitet. Sobald die Antwort vorliegt, wird in der nächsten darauf folgenden Ausschuss-Sitzung berichtet.

Zur Anfrage von Herrn Kretschmer zur **Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes** wird in dieser Niederschrift wie folgt Stellung genommen:

Der kalkulatorische Zinssatz in der Abwassergebührenkalkulation liegt in Coesfeld seit 2014 bei 5,25 % und damit unter dem zuletzt vom VG Aachen mit Urteil vom 11.12.2015 - Az.: 7 K 243/15 für das Kalkulationsjahr 2015 als zulässig angesehenen 6,5 %.

Anlage:

PowerPoint- Präsentation Jahresabschluss 2015

Beschluss:

- a) Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2015 wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.
- b) Der Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2015 wird zur Kenntnis genommen.
- c) Vom Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2015 in Höhe von 1.744.865,01 € werden 844.865,01 € der Gewinnrücklage nach § 10 Abs. 3 EigVO („Erneuerungsrücklage“) zugeführt. Der Bilanzgewinn in Höhe von 900.000 € wird als Verzinsung des im

Abwasserwerk eingebrachten städtischen Kapitals an den städtischen Haushalt abgeführt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Einstimmig	11	0	0

TOP 3	Entlastung der Betriebsleitung des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2015 Vorlage: 117/2016
-------	--

Beschluss:

Der Betriebsleitung des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld wird für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Einstimmig	11	0	0

TOP 4	Anfragen
-------	----------

Keine.

Uwe Hesse
(Ausschussvorsitzender)

Klaus Maschlanka
(Schriftführer)